

# Tag des offenen Denkmals

## Warum erhalten Bauträger:innen Auflagen von der Landesarchäologie?

### Das Verursacherprinzip - von Matthias Antkowiak

Seit 2019 gilt in Bremen das **Bremische Denkmalschutzgesetz** in seiner neuen Fassung. (Bremisches Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler – **BremDSchG**)

Die Aufgaben der Landesarchäologie als Denkmalfachbehörde sind das Führen der Denkmalliste und die Eintragung archäologischer Fundstellen, der Schutz und die Erforschung von Bodendenkmalen und das Lokalisieren von Bodendenkmalverdachtsflächen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verfügt die Landesarchäologie über ein Ortsaktenarchiv, in dem sämtliche Fundmeldungen in Aktenform verwahrt

werden und ein Geoinformationssystem, in dem alle Erkenntnisse über Fundstellen zusammengeführt werden.

Die Landesarchäologie überprüft sämtliche Bauvorhaben im Land Bremen zunächst anhand dieser Archivdaten. Dabei wird festgestellt, ob auf einem Grundstück bereits archäologische Funde gemacht wurden oder sich ein Grundstück in der Nähe einer Fundstelle befindet (Verdachtsfläche). Zu den Verdachtsflächen gehören auch geologische oder historische Gebiete, die seit der Vorgeschichte eine siedlungsgünstige Lage darstellten, wie zum Beispiel Sandkuppen oder Hanglagen in Gewässernähe.



Eine fertig geputzte Fläche mit archäologischen Befunden

Ergibt die Auswertung nun das Vorhandensein oder die Vermutung archäologischer Reste im Boden eines Baugrundstücks, greift das im Denkmalschutzgesetz formulierte Verursacherprinzip (§9 Absatz 3, BremDSchG).

Das Verursacherprinzip besagt, dass wer im Rahmen einer Baumaßnahme in ein Kulturdenkmal eingreift, „alle Kosten, die für die Erhaltung, fachgerechte Instandsetzung, Bergung und wissenschaftliche Dokumentation“ entstehen, über-

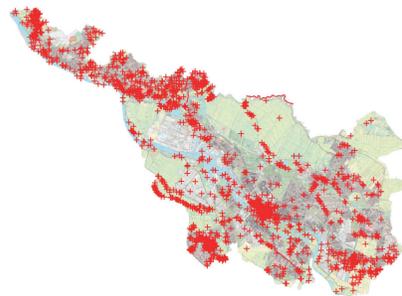
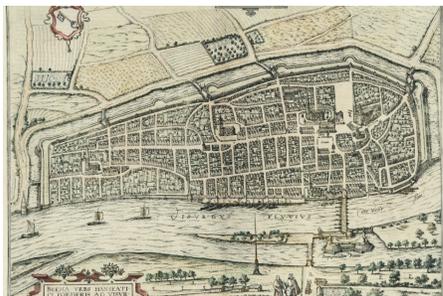
nehmen muss.

Das Verursacherprinzip schafft somit den Rahmen, um archäologische Maßnahmen auf Landesebene flächendeckend durchzuführen. Vor Einführung des Verursacherprinzips gingen viele archäologische Fundstellen undokumentiert verloren, was letztendlich einen großen Verlust für die Allgemeinheit und spätere Generationen darstellte, da einzigartige historische Quellen unerkannt zerstört wurden.



Folgen Sie dem QR-Code für das vollständige Denkmalschutzgesetz oder gehen Sie auf

<https://www.landesarchaeologie.bremen.de/aufgaben/denkmalschutzgesetz-1467>



Verschiedene Pläne und historische Karten können herangezogen werden, um zu prüfen, ob das zu bebauende Grundstück eine siedlungsgünstige Lage hat oder hatte  
links: Stich von 1598 von Braun-Hogenberg, Mitte: Kurhannoversche Landesaufnahme (18. Jh.), rechts: aktuelle Karte von Bremen mit allen Fundstellen



Eine frisch vom Bagger abgezogene Fläche. Die archäologischen Befunde (dunkle Verfärbungen) sind schon zu erahnen



Während eine Fläche abgezogen wird, steht ein:e Archäolog:in dabei um aufzupassen, dass nichts Wichtiges weggebagert wird



Der Feinputz einer Fläche entsteht in mühsamer Handarbeit

Layout: Julia Schmidt (Landesarchäologie Bremen)